

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „
Mit Postversendung:	
Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 „
Vierteljährig	4 „

# Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile ober, deren Raum wird das erstmal mit 6 fr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 fr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 fr. öst. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse No. 2, im N. 3. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

## Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die

# „Arader Zeitung“.

### Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 „ 50 „	Vierteljährig	4 „ — „
Monatlich	1 „ 20 „	Monatlich	1 „ 40 „

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgebühren bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arab im April 1870.

Die Administration.

## Zur Situation.

(Orig.-Cort. der „Arader Zeitung“)

West, 27. April.

Die Broschüre „Három öszinte szó“ ist der Held des Tages. Graf Apponyi oder einer seiner Freunde hat sie geschrieben! So ruft man von der einen Seite, und Leitartikel und Besprechungen fliegen von den D. A. I. S. t. e. n. her, natürlich um zu beweisen, daß dieses ein Beweis sei, die Conservativen halten den Zeitpunkt für gekommen, um wieder thätig an der leitenden Politik in Ungarn Theil zu nehmen. Graf Apponyi erklärt hierauf, ein Conservativer könne die Broschüre nicht geschrieben haben, benötigt aber gerne die Gelegenheit, sich und seine Freunde, die an Patriotismus keinem ihrer Mitbürger nachstehen und ebenso sehr von reactionären Umtrieben wie revolutionären Welleitäten entfernt sind, dem geneigten Andenken des p. t. Publicums zu empfehlen.

Da ertönt plötzlich eine Stimme und ruft: Seid Ihr denn alle blind? die Broschüre kann kein Mensch anders geschrieben haben als Aurel Kecskemethy. Das ist sein kerniger Styl, das ist seine Satyre und dahinter ist Niemand als der Minister-Präsident Graf Julius Andrássy! So schön. Und nun kommt heute Kecskemethy gerannt und erklärt, nicht der Verfasser zu sein, aber so wie Graf Apponyi die Gerüchte nur bezüglich der Autorschaft, nicht aber bezüglich der Pläne der Altconservativen verneinte, ebenso ist die Angelegenheit nur in Betreff der Person Kecskemethy's erledigt. In jedem Falle ist durch die Broschüre „Három öszinte szó“ eine Partie unseres politischen Lebens zur Sprache gebracht, mit der man sich nicht eingehend genug beschäftigen kann.

Es kann heute einem Zweifel nicht mehr unterliegen, daß unsere Altconservativen Angesichts der wirklich zerfahrenen Zustände, welche sich durch die Unthätigkeit oder Unfähigkeit der Parteien bei uns entwickelten, den Zeitpunkt für gekommen erachten, den Versuch zu machen, sich wieder der Regierung zu bemächtigen. Nicht minder unbekannt ist es, daß Andrássy des bevormundenden Einflusses längst überdrüssig ist, den Deák ausübt, und gar nicht böse darüber wäre, wenn er den „alten Herrn“ auf irgend eine Weise los werden könnte. Hieraus ergibt sich nun von selbst, daß ein Conflict heute oder morgen ausbrechen muß, und daß dann, falls Graf Andrássy, was übrigens heute noch nicht erwiesen, am Ruder bleiben sollte, eine Coalition zwischen ihm und den Altconservativen wird eintreten müssen. Mag nun die vielerwähnte Broschüre aus dem Lager der Altconservativen stammen oder ein Spiegelbild der Ideen des Grafen Andrássy und damit einen Anbot bilden, auf welcher Grundlage der Herr Minister-Präsident im gegebenen Falle mit den Altconservativen werde unterhandeln wollen, in jedem Falle haben die Liberalen in Ungarn alle Ursache auf der Huth zu sein, wenn sie nicht wollen, daß ihnen heute oder morgen die Zigel

der Regierung entwunden werden. Mehr als je ist es geboten, einmüthig zusammen zu stehen, und wenn wir schon oftmals unser Wort für eine Reorganisation der Deákpartei erhoben haben, heute halten wir uns ganz dazu verpflichtet. Man möge sich von den Anhängseln der Altconservativen ebensowohl emancipiren, wie es nöthig ist, den Regierungs-Mamelucken den Rücken zu kehren; beide Nuancen sind heute gefährlich. Lieber mache man der gemäßigten Linken Concessionen, und mache es diesen wirklich Liberalen möglich, sich den reinen Deákisten anzuschließen und so eine starke liberale Partei zu bilden. Was aber geschehen soll, muß bald geschehen; ist einmal das neue Municipal-Gesetz votirt, dann hat es mit der Opposition im Comitatu ein Ende. Gestern wurde beim Unterstaatssecretär Wilhelm Tóth eine kleine Versammlung von auserlesenen deákistischen Journalisten das Operat vorgelesen; es es gefallen, wissen wir nicht, so viel aber wissen wir, daß es ein gewaltiger Fehler gewesen, zu dieser Lectüre keinen einzigen Vertreter der Oppositionspresse einzuladen. Nicht weil der Lectüre ein solennes Dejeuner folgte, welches, beiläufig gesagt, von 3—6 Uhr dauerte, sondern weil man doch vielleicht damit besänftigend auf die Oppositionspresse hätte wirken können. Uebrigens werden die Frühstücks-Journalisten den Gesegentwurf auch nicht retten können, wenn er schlecht ist. Wir werden ja sehen, welchen Erfolg Herr v. Tóth mit dieser culinairischen Operation erringt.

## Aus dem Reichstage.

(Unterhausung.)

West, 27. April.

Präsident Comssich eröffnet die Sitzung des Unterhauses um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren Széll und Számbor; von den Ministern sind anwesend: Horváth, Bedekovics.

Nach Authentication des Protocolls der gestrigen Sitzung meldet der Präsident das Einlangen mehrerer Petitionen an. Privatpetitionen werden eingereicht von den Abgeordneten Julius Halassy, Alexius Horváth, Ludwig Plachy, Johann Ludvig und Johann Widats.

Zur Tagesordnung übergehend, wird das Runtium des Oberhauses über den auf die Versetzung und Pensionirung der Richter bezüglichen Gesegentwurf in Berathung gezogen. Als Berichterstatter fungirt László Szóghényi. Die Centralcommission befürwortet die Annahme der zahlreichen Aenderungen, die das Oberhaus am Gesegentwurf vorgenommen hat, nur die vierte Section hat bezüglich des §. 8 ein Separatvotum abgegeben. Das Haus zieht dann die einzelnen geänderten Punkte in Erwägung.

Bei §. 2 strich das Oberhaus die zweite Alinea, nach welcher die Versetzung in Verwandtschaftsfällen durch das Disciplinargericht verfügt werden soll, demgemäß wäre jede Versetzung durch den König im Wege des Justizministers anzuordnen. — Das Haus nimmt die Modification des Oberhauses an.

Bei §. 3. hat das Oberhaus mehrere Aenderungen vorgenommen, die Centralcommission beantragt jedoch die Alineen 2, 3, 4 und 5 zu streichen, da sie mit dem nun neu formulirten §. 2 im Widerspruch stehen. — Wird gutgeheißen.

Im §. 4 werden die Worte „während des Verfahrens“ dem Oberhausantrage gemäß mit den Worten: „bis die Versetzungsverfügung erfolgt“ ersetzt.

Aus dem §. 8 hat das Oberhaus die Worte: „nach Anhörung des Kronanwaltes“ gestrichen und an einer anderen Stelle eingeschaltet: „auf Verordnung des Gerichtspräsidenten“. — Die Centralcommission empfiehlt die Annahme der Aenderung, während das Separatvotum der 4. Section für die Beibehaltung des früheren Textes stimmt.

Halassy spricht gegen die Modification, weil durch diese Modification die Kronanwälte den Gerichtspräsidenten untergeordnet würden.

Justizminister Horváth erklärt sich ebenfalls gegen die Modification, weil der frühere Text die Unabhängigkeit der Richter gegenüber den Präsidenten besser wahrte.

Das Haus lehnt demzufolge die Modification des Oberhauses ab.

Nach § 10 hat das Oberhaus einen neuen §. 11 eingeschaltet (der übrigens auch im Original-Entwurf vorhanden war). Nach demselben soll die Pension der Richter auf Grund des Pensionirungsnormales durch den Justizminister bemessen werden. — Julius Horváth amendirt diesen neuen Paragraph dahin, daß das Pensionirungsnormale durch ein besonderes Gesetz geregelt werden soll. — Minister Horváth ist hiemit einverstanden und wird das Amendement angenommen. Vom Resultate wird das Oberhaus verständigt werden.

Nächstfolgender Gegenstand ist der Bericht der Immunitätscommission in Angelegenheit des Abgeordneten Roman, des verantwortlichen Redacteurs der rumänischen Zeitschrift „Federatiunea“. Wegen eines in dieser Zeitschrift vom 30. Juni 1869 erschienenen Artikels sucht der Causarumdirector als öffentlicher Ankläger um die Erlaubniß zur Einleitung eines Proceßes nach. Die Commission beantragt die Verweigerung der Erlaubniß, weil Roman den Verfasser des Artikels, einen gewissen Domonkos, genannt hat; der Aufenthalt desselben sei wohl unbekannt, doch seien seine Schritte zur Vorladung des Domonkos geschehen; erst wenn diese Schritte gethan worden und resultatlos geblieben wären, könnte Roman zur Verantwortung gezogen werden.

Justizminister Horváth wünscht, daß die betreffende Aussage Roman's über den angeblichen Alexander Domonkos vorgelesen werde. Dies geschieht und erfährt das Haus daraus, daß Roman den betreffenden Artikel durch den Schwager des Domonkos erhalten habe, den er kannte; Domonkos selbst ist ihm persönlich unbekannt, und er wisse gar nicht, wo derselbe sich aufhält. — Justizminister Horváth weist daraus nach, daß nun doch Roman als Redacteur der „Federatiunea“ für den betreffenden Artikel verantwortlich gemacht werden müsse, da der Schwager des Domonkos rumänischer Unterthan, der Aufenthalt Domonkos' aber unbekannt ist. Der Minister erklärt, daß ihm die Proceßsache unangenehm seien, daß aber in den nichtmagyarischen Blättern sehr viele, direct aufreizende Artikel erschienen, und wenn dieselben ungeahndet bleiben, könne das Ministerium die Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ruhe des Landes nicht auf sich nehmen. Uebrigens sei die Gestattung der Einleitung des Proceßes noch keine Verurtheilung, und ersucht der Minister das Haus, den Commissionsantrag abzulehnen. — Paul Hoffman vertheidigt den Commissionsantrag, weil nicht nachgewiesen, daß Domonkos nicht ungarischer Unterthan ist. — Csernátóny plaidirt für den Commissionsantrag, weil in einem anderen Falle ein Redacteur (Böförményi) verurtheilt wurde, ohne daß man den Verfasser des betreffenden Artikels (Koffuth) vorgeladen hatte. Die Agitationen seien übrigens nicht so gefährlich; die Presse mache selbst wieder gut, was sie etwa verdarb; so geschehe es in jedem freien Lande. — Halassy spricht ebenfalls für den Commissionsantrag. — Halassy ist entgegengelegter Ansicht, da über das Meritum der Frage das Schwurgericht entscheiden wird. — A. Mátyus meint, es sei mit den angeblichen Agitationen nicht so arg bestellt, und da gegen den Verfasser des Artikels noch keine Schritte gethan wurden, sei die Einleitung des Proceßes gegen Roman nicht zu gestatten.

Coleman Tisha erklärt, daß jedes Vergehen gegen die Gesetze bestraft werden müsse, nur habe man auch bei der Bestrafung die Vorschriften der bestehenden Gesetze einzuhalten, sie auch beim Vorhergehenden Verfahren zu beobachten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, stimmt er für den Commissionsantrag. — Emerich Hódosy weist gegenüber der Ansicht des Abgeordneten Mátyus nach, die Immunität dürfe nicht so weit gehen, daß es den Abgeordneten, in welcher Beziehung immer, gestattet sei, zu thun, was ihnen beliebt; die Immunität schütze die Abgeordneten nur hinsichtlich dessen, was sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete sprechen und im Abgeordnetenhaufe thun. Er spricht sich demzufolge gegen die Annahme des Commissionsberichtes aus. — Patahy will gar keine Proceßsachen gegen Abgeordnete gestatten. — Emerich Szánka bemerkt gegen Hódosy, es handle sich ja heute nicht um die Redefreiheit der Abgeordneten; er gibt sein Votum für den Commissionsantrag ab. — Sigmund Szánka erwidert, es handle sich hier nicht um die Redefreiheit Roman's, sondern darum,

ob der Redacteur der „Federatiunea“ unter dem Mantel eines unbekanntenen Domontos ungestraft gegen das Pressgesetz verstoßen dürfte. Dies könne nicht gestattet werden, und sei deshalb die Einleitung des Pressprocesses zu gestatten.

Zsedényi stimmt ebenfalls gegen den Commissionsantrag. — Frányi gibt sein Botum im entgegengesetzten Sinne ab, und bemerkt, Mátys habe bezüglich des Immunitätsrechtes zu weitgehende, Hóbošy dagegen zu engherzige Ansichten. Redner will keine gegen die Gesetze des Landes gerichtete Agitation in Schutz nehmen, erklärt aber, es gebe unter den Nationalitäten vielfache Anlässe zur Unzufriedenheit, welche die Regierung beseitigen solle; in der Tófaluer Angelegenheit hätte sie nicht das dort beobachtete ungesetzliche Verfahren billigen sollen.

Alexander Almássy und Daniel Szakács sprechen sich im Sinne des Commissionsberichtes für die Verweigerung der Erlaubniß zur Einleitung des Pressprocesses aus. — Paul Nyáry meint, der Commissionsbericht sei schlecht formulirt, denn zum Schlusse sollte der Bericht den öffentlichen Ankläger anweisen, seine Anklage gegen Alexander Domontos zu richten. Redner bringt einen diesbezüglichen Beschlusentwurf ein. — Bukovics ist mit Hóbošy's Ansichten über die Immunität der Abgeordneten nicht einverstanden. Nyáry's Antrag sei überflüssig; das Haus habe den öffentlichen Ankläger durchaus nicht anzuweisen, was er thun soll oder nicht.

Justizminister Horváth erklärt, es falle der Regierung nicht einsernt bei, die Immunität der Abgeordneten beeinträchtigen zu wollen; er beruft sich darauf, daß er seinerseits stets für die weiteste Interpretation des Immunitätsrechtes eingetreten ist, wie daselbe für die Mitglieder der Delegation im S. A. 1867: 12 festgesetzt worden. Das Immunitätsrecht soll die Unabhängigkeit der Abgeordneten schützen, es darf aber nicht zu einem Privilegium ausarten, durch welches der Abgeordnete über das Gesetz erhoben würde. Redner präcisiert die Stellung eines verantwortlichen Redacteurs; wenn das Haus den Commissionsantrag annähme, könnte man unter fingirtem Namen in den Zeitungen selbst zum bewaffneten Aufstand auffordern, ohne daß es dann möglich wäre, den betreffenden Redacteur zur Verantwortung zu ziehen. Gegen Frányi bemerkt Redner, daß die Regierung in den Gang der Rechtspflege nicht eingreifen darf. Der Minister wiederholt, daß in den nichtmagyarischen Blättern selbst gegen die Integrität des Landes agitirt wird und daß in dieser Beziehung ein energisches Einschreiten Noth thut. Er ersucht das Haus nochmals um die Bewilligung zur Einleitung des in Rede stehenden Pressprocesses.

Alexander Csiky erklärt, die Argumente des Justizministers hätten ihn gar nicht überzeugt und stimmt er daher für den Commissionsantrag. — Nachdem dann noch der Referent Hoffmann den Commissionsbericht verteidigt hatte, wird zur Abstimmung geschritten. Die Majorität verwirft den Commissionsantrag und wird die Erlaubniß zur Einleitung des Pressprocesses gegen Román ertheilt.

Der zweite, auf den gegen den Abgeordneten Dr. Swetozar Miletics anzustreitenden Pressprocess sich beziehende Bericht der Immunitätscommission lautet dahin, dem Wunsche des öffentlichen Anklägers nachzukommen, da Miletics sich als den Verfasser des im Jahre 1867 in Nr. 36 der „Zastava“ erschienenen incriminirten Artikels anerkennt. Paul Hoffmann, als Referent der Commission, bezeichnet den Standpunkt derselben. Die Abgeordnet n Alexander Mocsónyi, Daniel Frányi und Balabessy sprachen dagegen. Schließlich wird der Commissionsantrag mit überwiegend großer Majorität angenommen.

Der Antrag des Cultus- und Unterrichtsministers bezüglich der Wahl einer Fünfzehner-Commission in Angelegenheit des Gesekentwurfes über die in Klausenburg zu errichtende Universität wird angenommen und die betreffende Wahl auf Montag anberaumt.

Andreas Halamossy, Referent der Petitionscommission, referirt über ein Gesuch der Stadt Pest, welches darin gipfelt, den Erlaß des Handelsministers, der die Behebung einer Pflastermauthsteuer für importirtes Brennholz verbietet, rückgängig zu machen. Die Commission ist gegen das benannte Gesuch, da sie in dem ministeriellen Erlaß keinen Eingriff in die Rechte der Commune sieht. Christ. Mátys legt für die Stadt Pest eine Lanze ein, mit der er auch auf die Holzhändler loshaut. Staatssecretär Wilhelm Tóth verteidigt den Erlaß des Ministers. Nach kurzer Debatte, an der die Abgeordneten Nyáry, Gbucz, Zsedényi, Kollár und Staatssecretär Zehl participiren wird der Beschluß der Commission angenommen und damit das Gesuch der Stadt Pest abgewiesen.

In Folge der schon ziemlich vorgedrungenen Zeit erfolgt der Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr Vormittags.

(Oberhausung.)

In der heutigen Sitzung des Oberhauses überreichte der Schriftführer des Unterhauses, Alexander Dujanovic, das Nuntium über die Gesekentwürfe bezüglich des Nachtragcredites für die Orientreise Sr. Majestät, bezüglich der Einziehung der alten Zehnkreuzerstücke und der Erhöhung des Wohnungspauschales der Reichstagsabgeordneten, endlich das Nuntium über die Annahme der Modification, welche das Oberhaus an dem Gesekentwurf über die Publication der gemeinsamen ungarisch-croatischen Gesetze angebracht hat. Die Gesekentwürfe wurden den betreffenden Commissionen zur Vorberathung zugewiesen. — Jetzt sollte die Specialdebatte über das Budget erfolgen, da jedoch nicht sämmtliche Minister anwesend waren, so wurde die Sitzung bis zur Ankunft derselben sistirt.

Zunächst erschienen die Minister Cótóss und Lónyay, und wurde nach einer Pause von wenigen Minuten mit dem Verlesen des Commissionsberichtes über das 1876er Budget und des betreffenden Gesetzes selbst begonnen. — Bei dem Abschnitt über das Budget des Ministeriums des Innern für die Comitate bemerkt der Obergespan Szógyényi, daß die Budgets der Comitate auf das Knappste bemessen seien und diese damit durchaus nicht auskommen können. Er richtet daher an den Vertreter des Ministeriums des Innern die Frage, ob im Budget des Ministeriums des Innern dafür gesorgt sei, daß die Comitate zur Deckung der nachträglich zu rechtfertigenden Ausgaben die erforderlichen Summen erhalten können. — Graf Julius Szapáry, als Vertreter des in Rede stehenden Ministeriums, erklärt, daß zu diesem Zwecke 100,000 fl. in das Budget desselben eingestellt seien. — Beim 16. Abschnitt über das Budget des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel spricht der Präsident auf Grund des Commissionsberichtes den Wunsch aus, daß auf landwirtschaftliche Zwecke beträchtlichere Summen verwendet werden mögen. Minister Sorove erklärt diesen Wunsch als gerechtfertigt, und sagt zu, daß darauf Bedacht genommen wird.

Der 17. Abschnitt: Cultus- und Unterrichtsministerium, wird verlesen.

Der 18. Abschnitt über das Budget des Justizministeriums wurde wegen Abwesenheit des Justizministers einstweilen übergangen und die Verhandlung beim 19. Abschnitt fortgesetzt. Zu einer Bemerkung gab jedoch erst der Abschnitt über die ordentliche Bedeckung Anlaß, und zwar darin der Umstand, daß der Betrag der Straßen- und Brückenmauthen bis Ende Juni des laufenden Jahres präliminirt ist. Die Commission des Oberhauses drückt in Bezug hierauf in ihrem Bericht ihr Bedenken darüber aus, daß der in Rede stehende Posten bis Ende Juni präliminirt wurde, wie auch darüber, daß der Bevollmächtigte des Communicationsministers auf die betreffende Anfrage antwortete, das Abgeordnetenhaus habe beschlossen, daß diese Mauthen bis Ende Juni eingestellt werden sollen. In Bezug auf diesen Gegenstand entspann sich eine kurze Conversation, in welcher der Minister Herr v. Lónyay erklärte, die Regierung werde Gelegenheit haben, betreffs der Erhaltung der Landstraßen einen Gesekentwurf vorzulegen.

Graf Georg Apponyi stellte es in Abrede, daß das Abgeordnetenhaus ein Recht habe, ein Gesetz einseitig zu abrogiren. — Minister Lónyay erwiderte ihm darauf, daß die Straßen- und Brückenmauthen nicht auf einem speciellen Gesetze beruhen. — Der übrige Theil der Conversation, an welcher sich die Herren von Szógyényi, Baron Liptay, Graf Cziráky und Ludwig Tiska theilnahmen, hatte zum Zweck, zu bestimmen, in welcher Weise dieser Gegenstand im Nuntium an das Abgeordnetenhaus berührt werden soll, und wurde beschlossen, im Protocol den Wunsch auszudrücken, daß die Mauthfrage möglichst bald durch ein Gesetz erledigt werde. — Im weiteren Verlauf der Verhandlung, in welchem dann auch das Budget des Justizministeriums vorgenommen wurde, kam keine Bemerkung mehr vor, und wurde das Budget schließlich unverändert angenommen. — Ende der Sitzung um 12 Uhr. Nächste Sitzung morgen um 12 Uhr Mittags.

\* Pest, 27. April.

Die auf die Veränderungen im Communicationsministerium bezüglichen a. h. Handschreiben lauten:

I. Lieber Graf Miló!

Indem Ich Sie auf Ihr eigenes Ersuchen von Ihrem Posten als Communicationsminister enthebe, verleihe Ich Ihnen zugleich, in Anerkennung Ihrer mit vieler Opferwilligkeit geleisteten treuen Dienste, taxfrei das Großkreuz Meines Leopoldordens. Wien, 21. April 1870.

Franz Josef m. p.

Graf Jul. Andrássy m. p.

II. Lieber Minister Sorove!

Auf Antrag Meines Ministerpräsidenten vertraue

Ich Sie unter Beibehaltung Ihres bisherigen Portefeuilles mit der provisorischen Leitung des Communicationsministeriums.

Wien, 21. April 1870.

Franz Josef m. p.

Graf Jul. Andrássy m. p.

Die auf die Regelung der Urbarialverhältnisse bezüglichen Gesekentwürfe haben bereits die vorläufige Genehmigung Sr. Majestät erhalten und werden nächstens dem Reichstage unterbreitet werden.

Politische Uebersicht.

Arad, 28. April.

Ueber die Ausgleichsveruche des cisleithanischen Ministeriums sind noch fortwährend die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf. Während beispielsweise von einer Seite die Einberufung einer Notabeln-Versammlung als nahe bevorstehend gemeldet wird, läßt sich die „Böf.“ aus Wien telegraphiren, daß die Regierung an eine solche nicht denke. Ein Wiener Blatt, welches in naher Verbindung mit dem Ministerium steht, betont erneuert, daß der Appell an die Wähler oder die Auflösung aller Landtage unverändert als einer der Hauptpunkte auf dem Programm des Cabinetes Botocki steht. Allein der Zeitpunkt für die Durchführung dieser wichtigen Maßregel läßt sich gegenwärtig, wo noch Vorarbeiten zu erledigen sind, nicht bestimmen.

Was speciell den Ausgleich mit den Czechen betrifft, entnehmen wir dem „Pester Lloyd“ die nachstehende Mittheilung, welche ihm aus Wien zugeht und folgendermaßen lautet: „So viel man über den Verlauf der diesfalls gepflogenen Pourparlers hört, sollen die Alt-Czechen, zu denen bekanntlich Klauß und Zeithammer gehören, nicht abgeneigt sein, den von der czechischen Opposition bisher eingenommenen, scharf ablehnenden Standpunkt zu verlassen. Die jung-czechischen Kreise, die sich nicht gern vom Terrain verdrängen lassen möchten, suchen die Alt-Czechen in ihrer Ungleichgeneigtheit zu überflügeln, in der Hoffnung, das Heft in die Hände zu bekommen, und es ist wohl diesem Umstande zu danken, daß das Organ der Jung-Czechen, „Narodni listy“, den Ausgleich mit Ungarn, mithin den Dualismus pure et simple, acceptirt, während vor Kurzem erst die „Politik“, als Vertreterin der Alt-Czechen, der Deak-Partei die Drohung hinwarf, die „czechische Nation“ habe dem Ausgleichspacte mit Ungarn ihr Siegel noch nicht beigegeben.“

Was speciell die Alt-Czechen anlangt, so sollen dieselben bei der steten Fühlung, in der sie durch ihre feudalen Allirten mit den höheren Kreisen stehen, sich die Gewißheit verschafft haben, daß ein durch sie verschuldetes Scheitern des jetzt angebahnten Ausgleiches unzweifelhaft den Sturz des Grafen Beust im Gefolge haben würde, und daß sie durch eine solche Eventualität sich alle Chancen für die Zukunft abschneiden würden. Der Gedanke, daß ein Fehlschlagen des jetzigen Ausgleichsversuches den Rücktritt des Grafen Beust im Gefolge haben müsse, ist hier ganz allgemein verbreitet. Es scheint fast, als ob Graf Beust selbst sich mit demselben vertraut gemacht habe und sich mit der heutigen Situation solidarisch halte, denn aus allen officiösen Kundgebungen klingt dies so ziemlich deutlich heraus. Nachdem man nun hier mit einer merkwürdigen Einstimmigkeit den Grafen Andrássy als den Nachfolger des Grafen Beust bezeichnet, so begreift es sich zum Theil, wenn speciell die Alt-Czechen anfangen, etwas mürrisch zu werden. Was die Czechen vom Grafen Beust zu hoffen haben, wissen sie; es ist nicht viel, aber doch etwas. Vom Grafen Andrássy aber hoffen sie Nichts, fürchten aber Alles; Letzteres vielleicht mit Unrecht; in den czechischen Kreisen herrscht jedoch einmal diese Präsumtion, während man in den Reihen der deutschen Verfassungspartei und der Polen dem Grafen Andrássy mit dem größten Vertrauen entgegenkommt. Von polnischer Seite hegt man zwar auch für den Grafen Beust lebhafteste Sympathien, sie werden jedoch durch das Wohlwollen, welches Graf Beust den Polen, wie den Czechen in gleichem Maße entgegenbringt, sehr gedämpft.“

Von der mehrfach erwähnten österreichischen Depesche vom 10. April, in welcher die Vorstellungen des Tuilerienabinetes in Rom unterstützt werden, gibt ein Wiener Correspondent der „R. Z.“ eine Inhaltsanzeige, der wir Folgendes entnehmen: „Nicht um einen Zwang auf die Beschlüsse des Concils, nicht um eine Einmischung in irgend eine dogmatische Streitfrage sei es der österreichischen Regierung zu thun. Sie wolle lediglich ihre Stimme erheben, um, ihrer Verantwortlichkeit bewußt, die nahezu unvermeidlichen Folgen von Thaten zu signalisiren, die als Attentat auf die bestehenden Gesetze angesehen werden müßten, um die Curie aufmerksam zu machen auf die Gefahren einer Bahn, in welche mächtige Einflüsse das Concil drängen wollen. Nicht die Furcht vor der Gefahr, welche unseren

Institutionen drohe, sondern die Gefahr für den Frieden der Geister und die guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche lasse die k. k. Regierung so auftreten. Die Erwägungen und Aufforderungen, wie sie das französische Cabinet an die Curie richtet, entsprächen derart den hier maßgebenden Empfindungen und dem Bedürfnisse der Situation, daß die diesseitige Regierung denselben beizutreten sich nur beeilen könne und den Grafen Trautmansdorff ermächtigt, sich in diesem Sinne dem Cardinal Antonelli gegenüber auszusprechen. Dies der wesentliche Gedankengang der Depesche, welche der Graf Trautmansdorff abschrittlich zu überreichen ermächtigt worden ist.

Auf dem Concil tritt neuesten die Dame Welt in die Action ein. Wenigstens berichtet ein englischer Correspondent, manche der römischen Damen seien von so lebhaftem Interesse für die Unfehlbarkeitsfrage erfüllt, daß sie sich den Titel „Mütter des Concils“ erworben hätten. Wie die Väter der Versammlung drinnen und die ganze Welt außerhalb, sind auch sie in zwei Parteien gespalten, von denen die eine für das Dogma, die andere dagegen in die Schranken tritt. Unter den Gegnerinnen der Unfehlbarkeit ist keine eifriger als die Marquise Spinola. Da sie indessen neuerdings so weit gegangen ist, die Bischöfe der Opposition in ihren Salons zu versammeln, so soll sie sich vom Cardinalvicar eine Warnung zugezogen haben, des Inhalts, daß, wenn sie nicht ihren Eifer mäßige, sie aus Rom ausgewiesen werden dürfte.

Anschließend an diese „weibliche“ Concilsnachricht, theilen wir nach dem ultramontanen „Monde“ noch mit, daß die Türkei sich entschlossen habe, nicht bloß den griechischen Patriarchen Gregorius, sondern auch den armenischen, jetzt auf dem Concil befindlichen Monsignor Haffun abzusetzen.

Die Plebiscitsbewegung wirft in Frankreich höhere und höhere Wogen; die bonapartistische Regierung treibt einen fabelhaften Schwindel mit Erlässen an die Bureaucratie und erschöpft sich überhaupt in verzehehenden Anstrengungen. Rouher, der ehemalige Vicekaiser, hat, wie man der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt, sogar dem Imperator angerathen den kaiserlichen Prinzen eine Rundreise durch die Departements machen zu lassen, zur Beförderung des Enthousiasmus. Das würde eine reizende Comödie abgeben!

Ueber die Umstände, welche die Ausgabe des „Journ. offic.“ vom 24. d. M. begleiteten, erzählt man jetzt folgendes Nähere. Das kaiserliche Decret wurde erst nach Mitternacht in die Druckerei gesandt. Ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln waren getroffen worden damit das Geheimniß betreffs des Plebiscits bis zum Erscheinen des officiellen Blattes bewahrt bleibe. Die Eingänge zum Journal waren mit einer großen Anzahl von Polizeibeamten besetzt, und strenger Befehl war gegeben, Niemand vor 7 Uhr Morgens aus der Druckerei herauszulassen. Die Exemplare, die gegen halb 7 Uhr nach der Eisenbahn gebracht wurden, hatten eine Escorte von Polizeigenoten. Die ersten Exemplare, welche die Druckerei verlassen durften, waren für die Tuilerien und den Senatspräsidenten Rouher bestimmt.

Die Proclamation Napoleons hat einen sehr üblen Eindruck hervorgebracht, sie hat Del ins Feuer gegossen; selbst gemäßigte Blätter wie der „Temps“ über an ihr eine vernichtende Kritik und erklären rund heraus, daß Napoleon durch diese Rundgebung die öffentliche Meinung tief verlege; das geforderte Vertrauensvotum könne man ihm unmöglich bewilligen.

Die republikanische Partei macht indessen große Anstrengungen, im Plebiscit zur Geltung zu gelangen. Die letzte „Marcellaise“ enthält an der Spitze des Blattes folgende Anzeige: „Republikanischer Centralauschuß. Gestern wurde in einer Versammlung, gebildet aus Vertretern der Presse, der Wahlgeschüfte von Arbeitergenossenschaften und den Sectionen der (bekannten Arbeiterverbindung) „Internationale“ der republikanische Centralauschuß gebildet. Eine neue Versammlung wurde für die nächsten Tage anberaumt.“ — Und der radicale „Sécle“ hat durch einen seiner Eigentümer: Cernuschi, dem demokratischen Comité 100.000 Francs zur Verfügung gestellt.

Nach einer Mittheilung des eben genannten Blattes hat Napoleon dem bisher noch undecorirten Minister Ollivier als Anerkennung der von ihm dem Kaiserreich geleisteten außerordentlichen Dienste fünf Decrete, welche ihn zum Ritter, Officier, Commandeur, Großofficier und Großkreuz der Ehrenlegion ernennen, überreicht, so daß es nur von Herrn Ollivier abhängt, sich in kürzester Zeit durch Veröffentlichung dieser Decrete im „Journal officiel“ auf die höchste Stufe der Ordenshierarchie aufzuschwingen. Gleichzeitig hätte der Kaiser ihm, wie seinerzeit Herrn Rouher, die mit Diamanten geschmückten Insignien des Großkreuzes überreicht.

Von dem in Aussicht gestellten Amnestieact versichert man nunmehr, daß derselbe erst nach dem gün-

stigen Ausfalle des Plebiscits, begleitet von einem kaiserlichen Auerkennung, und Dankschreiben, erscheinen werde.

**Die Räuber-Affaire in Griechenland.**

Athen, 16. April.

Der vor wenigen Tagen aus England mit seiner jungen Gemalin hier eingetretene Lord Jocelyn F. Muncafter ließ sich am Montag, 11. d., verfahren, in Begleitung des Engländers Wyner, des hier weilenden englischen Advocaten der Eisenbahngesellschaft Lloyd, nebst Gemalin und Tochter, des englischen Gesandtschaftssecretärs Herbert und des italienischen Secretärs Grafen Bucl, sowie eines Dolmetsches und einiger Diener, einen Ausflug nach Marathon zu unternehmen. Schon am vorhergehenden Tage wurde um Militärbedeckung nachgesucht und die nöthigen Wagen bestellt, was vielleicht den Räubern, welche sich jedenfalls in Athens unmittelbarer Nähe verborgen gehalten hatten, verrathen wurde. Daß dem wirklich so war, erfuhr man erst nachträglich, indem schon vor einigen Tagen eine hiesige Behörde aus dem türkischen Gebiete von dem Abgang der Räuberbanden des Arvanites und des Spanos in Kenntniß gesetzt und ihr ausdrücklich der Verdacht mitgetheilt wurde, daß diese Banden sich nach Attika begeben wollten. Leider aber wurden dieselben so wenig bemerkt oder so gut verdeckt, daß von Seiten der Commandantenschaft den Reisenden nur eine schwache Bedeckung von vier reitenden Genarmen mitgegeben, zugleich aber den in Attika herumstreifenden zahlreichen Patrouillen aufgetragen wurde, ihr Augenmerk besonders längs des Wegs von Athen nach Marathon zu richten. Auf der Rückfahrt nun, gegen 2 Uhr Nachmittags, unweit Pifermis (vier Wegstunden von Athen), als sich eben die Gesellschaft in fröhlichster Stimmung befand, wurde sie durch mehrere in großer Nähe aus dem Dicht abgeseuerte Flintenschüsse aufgeschreckt. Die Kutscher trieben ihre Pferde an, und bald waren sie aus dem Bereiche der Kugeln, als plötzlich neben ihnen neue Schüsse aus einem zweiten Versteck fielen. Doch auch diesem Hinterhalt entrannten sie glücklich durch die Schnelligkeit der Pferde. Schlimmer aber erging es ihnen beim dritten Hinterhalte. Bei einer Biegung des Weges machten die Pferde plötzlich Halt, indem vor ihnen eine zahlreiche Räuberbande gelagert war, die, das Gewehr im Anschlag, den Kutschern Halt gebot. Die vier begleitenden Genarmen warfen sich da plötzlich auf die Räuber und schossen auf sie, wurden aber von einem Kugelregen empfangen, der zwei Reiter vom Sattel warf und ein Pferd tödtete. Darauf theilten sich die Räuber in zwei Gruppen, wovon die eine sich sämtlicher Reisenden bemächtigte, die andere aber nach kurzem Handgemenge die beiden Genarmen überwältigte und band. Alles dies geschah in wenigen Minuten, worauf die Kutscher mit den Wagen von den Räubern, den nunmehrigen Herren nicht bloß des Schlachtfeldes, sondern leider auch Attika's, zurückschickt wurden. Nach sehr schnellem Laufe bis zum Fuße des Parnas (auf welchem sie von zwei kleinen, durch das Feuer herbeigelockten Militär-Patrouillen heftig angegriffen wurden, sich aber durch das Aussehen der Gefangenen schützten), sahen die Räuber die Unmöglichkeit ein, die Damen mit sich zu schleppen, deren Füße sie nicht mehr tragen wollten, entblößten sie Alles dessen, was ihnen von Werth schien (sie sollen jedoch der Lady, als sie sich von einem Familienschmuck nicht trennen wollte, Alles zurückgegeben haben) und schickten sie mit Begleitung ins nächste Dorf, wo man eben noch einen Wagen antraf. So muthig die Damen beim Ueberfalle waren, so tief wurden sie beim Abschied ihrer als Geißel zurückbleibenden Gatten erschüttert. Die Patrouillen folgten der Bande auf dem Fuße, wagten aber nicht, den Angriff aufzunehmen, aus Furcht, die Gefangenen zu beschädigen, und wurden zuletzt durch die Drohung der Räuber eingeschüchtert, bei der geringsten Offensiv die Gefangenen zu tödten. Diese ergaben sich denn auch guter Dinge in ihr Schicksal, übernachteten mit den Räubern in einer Waldhütte und wurden Dienstag Morgens um 10 Uhr bis in die Nähe der Ortschaft Tatoi geführt, woselbst sich die Räuber noch aufhalten. Um 8 Uhr Abends (Montag) langten die Damen hier wieder an, und so gleich verbreitete sich die schlimme Nachricht in der ganzen Stadt, die bis spät in die Nacht in fieberhafter Aufregung verblieb; gegen 500 Mann aller Waffengattungen wurden sogleich entsendet, mußten aber ebenfalls unthätig bleiben, indem Lord Muncafter durch einen Brief den englischen Gesandten Lord Erskine bat, jede Verfolgung um der Sicherheit der Gefangenen willen zu verhindern, und ihm mittheilte, die Räuber verlangten ein Lösegeld von 32,000 Pfd. St. oder 1 Million Drachmen. In einer heftigen Note und auch mündlich protestirten der englische und der italienische Gesandte sogleich wegen der ihren Angehörigen widerfahrenen Gewaltthat und machten die Regierung, die sich jedenfalls keine geringe Fahrlässigkeit hatte zu Schulden kommen lassen, für das Leben der-

selben verantwortlich. Den nächsten Tag, Dienstag um halb 3 Uhr, traf unverhofft auch Lord Muncafter hier ein, welchen die Räuber entlassen hatten, um zur Erlangung des Lösegeldes mitzumirken, indem sie ihm sein Ehrenwort abnahmen, sich selbst wieder zu stellen, falls die bezüglichen Unterhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen sollten. Seither sind hier ebenso beschämende wie traurige Scenen statt. Täglich treffen hier Briefe der Räuber an die Regierung und an Lord Erskine ein, worin sie neue Bedingungen machen; täglich auch gehen von dem dem Palais gegenüberliegenden „Hotel d'Angleterre“ keldene Karren mit Lebensmitteln, Delicatessen, Kleidungsstücken für die Gefangenen und für die Räuber durch Athens Hauptstraßen ab, die der reiche Lord sich nicht nehmen läßt, seinen Leidensgefährten zu schicken. Das Ultimatum der Räuber lautet: Entweder 25,000 Pfund Sterling, vollständige Amnestie und Herausgabe zweier vor einigen Wochen gefangen genommener Räuber, oder Tod den Gefangenen. Wie verlautet, ist nun schon telegraphisch die Bildung eines großen Militär-Corps um die Räuber befohlen worden, doch auch diese verzeifelten Leute wissen ihre Lage zu würdigen und werden jedenfalls ihre Gefangenen gegen das Lösegeld nur dann auswechseln, wenn sie mit ihnen schon in Sicherheit, vielleicht jenseits der Grenzen Griechenlands sind. Der König soll höchst aufgebracht sein und die Regierung das Gesuch der Amnestie, wie sich von selbst versteht, abgeschlagen haben. Nur die beiden Gesandten verhindern bisher die energische Verfolgung. Lord Erskine, der in dieser Angelegenheit eine große Energie entwickelte, ist bereit, das Geld einstweilen zu zahlen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Staat die Folgen seiner etwas gelockerten Aufmerksamkeit theuer werden bezahlen müssen. (N. Allg. Ztg.)

**Neuestes**

**Wien, 27. April.** Cardinal Rauscher bezeichnet die in Civilehe Lebenden, die confessionslose Schulen Besuchenden, die das Concordat Verletzenden und die das Kirchenaut Angreifenden als außerhalb der christlichen Gemeinschaft stehend.

**Wien, 27. April.** Die Königin von Belgien ist heute hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe vom Kaiser und den Erzherzogen empfangen. Die Königin stieg im Palais des Erzherzogs Albrecht ab.

**Prag, 27. April.** Nach einer Zustimmung der Versammlung der czechischen Vertrauensmänner reisten Kiezer und Sladkowski zu den Conferenzen nach Wien ab.

**Berlin, 27. April.** Graf Bismarck ist bereits wieder hergestellt, verbleibt jedoch noch in Barzin.

Die „Provincialcorrespondenz“ meldet: Die von Frankreich erhobenen Vorstellungen in Rom dürften demnächst von den meisten übrigen Mächten unterstügt werden.

**Paris, 27. April.** Prinz Napoleon richtete vor seiner Abreise ein Schreiben an den Kaiser, worin er den Senatusconsult und das Plebiscit im Interesse der Dynastie beklagt. Man glaubt allgemein nach Wendigung des Plebiscits an eine Demonstration nach Auzen.

**Paris, 27. April.** Das ehemalige Mitglied der provisorischen Regierung, Marie, ist gestorben. Die äußerste Linke bereitet gegen die Proclamation des Kaisers ein Gegenmanifest vor.

**Florenz, 27. April.** Man spricht von einer Demonstration, welche England und Italien gemeinsam in den Gewässern Griechenlands wegen Bestrafung der Räuber zu machen beabsichtigen.

**Madrid, 27. April.** Die Throncandidatur des preussischen Prinzen Friedrich Carl wird demittirt. Dreißig Deputirte beschloßen die Throncandidatur Espartero's gegen die des Prinzen Montpensier aufzustellen.

**Bukarest, 27. April.** Zwischen der Pforte und der fürstlichen Regierung ist neuerdings ein Conflict ausgebrochen. Die Pforte protestirt dagegen, daß Fürst Carl Muzen mit seinem Namen prägt. Kuli-Pascha hat gleichzeitig eine Circulare an die Mächte gerichtet, worin er sie auf dieses vertragswidrige Vorgehen aufmerksam macht und ihre eventuelle diplomatische Unterstützung erwartet.

**Militärisches.**

\* Aus Wien, 24. d. M., schreibt man uns: „Die Adjustirung für die Landwehr ist nun endlich definitiv bestimmt. Sie besteht für Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Krain in der für die Feldjägertruppe vorgeschriebenen Uniform, jedoch mit weißen Knöpfen auf dem Waffenrocke, und für die übrigen Kronländer der diesseitigen Reichshälfte in dunkelblauen Waffenrocken mit rothem Aufschläge, blaugrauen Beinkleidern und dunkler Feldkappe. Für die Landwehr-Officiere folgt jedoch erst die Adjustirungsvorschrift.“

\* Nach der Standesübersicht der österr. Reichs-

schon Armee für das Jahr 1870 zählt — die verschiedenen Garden sind 252 Köpfe stark — die Linieninfanterie 120.387, die Jägertruppe 19.638, die Cavallerie 35.683, die Artillerie 25.416, die Genietruppe 4953, die Pioniertruppe 2791, das Fuhrwesen 2178, die Grenztruppe 46.994 Köpfe. Zusammen 258.292 Köpfe mit 38.159 Pferden.

\* (Militärischer Zopf in Württemberg.) Bisher durften in Württemberg alle Generale und Obersten, die keiner geschlossenen Abtheilung vorstanden, in Zivilkleidung gehen. Nach einem Tagesbefehle des neuen Kriegsministers ist nun „mit Rücksicht darauf, daß die für das Tragen bürgerlicher Kleidung durch höhere Officiere bestehenden Bestimmungen mit den Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr im Einklange stehen“, von Sr. Majestät befohlen worden, daß die Officiere stets bewaffnet, in der Dienstkleidung und mit dem Zeichen ihres Dienstgrades versehen öffentlich zu erscheinen haben und von dieser Bestimmung nur die Adjutanten des Königs, die Militärbeamten, beurlaubte und pensionirte Officiere ausgeschlossen sind.

\* In Folge eines Erlasses des gemeinsamen Kriegsministeriums werden zur Erlangung der von Sternberg'schen Stiftung für k. k. Militärärzte sechs Preisfragen für diese letzteren aufgestellt; dieselben lauten:

1. Welche Erfahrungen wurden bisher bei dem Transporte Verwundeter mittelst Eisenbahn gemacht? Wie soll derselbe überhaupt beschaffen sein und welche Normen wären im Allgemeinen hierfür festzustellen?
2. Wie viel Last an Armatur und Gepäck darf dem Manne aufgebürdet werden, wie soll sie getragen und befestigt werden, welche Gesundheitsstörungen sind dabei nachweisbar? Was sind die Folgen von unzumängem Gebahren in dieser Beziehung?
3. Wie wäre ein vollständig genügendes und entsprechendes Reglement für den Militärspitaldienst aufzustellen?
4. Welches sind die Ursachen und Vorbeugungsmittel des Storbuts?
5. Welche Erfahrungen hat man aus der Krankenzerstreuung im Jahre 1866 gesammelt und wie wäre dieselbe mit Rücksicht darauf in Zukunft zu regeln?
6. Entwurf einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Diätordnung und Krankenausspeisung für die Militär-Anstalten.

Der Preis besteht für die erste, zweite und dritte Frage aus je zwei, für die übrigen drei Fragen in je einer goldenen Medaille im Werthe von 40 fl. Um denselben können alle k. k. activen Militärärzte der Armee concurriren, mit Ausnahme der General-Stubärzte und Derjenigen, welche Mitglieder des k. k. Militär-Sanitätscomitês sind. Die Arbeiten sind entweder von den Preisbewerbern zu unterfertigen oder mit einem Motto zu versehen, und es haben dieselben bis 1. Jänner 1871 bei dem Militär-Sanitätscomitê in Wien portofrei einzulassen.

\* Die vorkommenden Verstöße gegen die vorschristsmäßige Abjustirung rufen in den betreffenden Kreisen große Beforgniß hervor. Gleichwie an die Mannschafft, erging auch neuestens an die Officiere der Befehl, sich streng nach den Abjustirungsvorschriften zu richten und darin ihren Untergebenen mit gutem Beispiele voranzugehen. Das Tragen der zu kurzen Schöße, zu niedrigen Kappen und der Schirme „gegen Himmel“ wird besonders verpönt. In Einem werden die Officiere beauftragt, die Personen ausfindig zu machen, denen das „Uebergeben militärischer Mittheilungen an Journalisten zur Last fällt“. Insbesondere wird in dieser Beziehung gebeten, auf die Unterofficiere ein wachsames Auge zu haben.

**Amtliches.**

(Ernennungen.) Zul Gluzel zum Concipisten, Erwin Hollner, Joh. Fuhs, Albert Ivánka und Jul. Székely zu Conceptadjuncten im Handelsministerium. Steph. Szabó zum Concipisten im Ministerium des Innern. Ludwig Lechner, Ingenieur 1. Cl., zum hon. Obergeringenieur. Min.-Ingenieur Paul Lerch zum hon. Ministerial-Obergeringenieur. — Ser. t. und apost. k. Majestät haben die in der Präsidialabtheilung des Ministeriums des Aeußeren erledigte Sectionsrathsstelle dem mit Sectionsrathsbeihilfe und Rang bekleideten Hof- und Ministerialsecretär Wilhelm Konradshaim a. g. zu verleihen geruht.

Julius Szily zum prov. Concipisten 2. Classe bei der Szathmárer und Alexander Schmeltzer zum Expeditor bei der Neusohler Finanzdirection, Arnold Ujjódy zum Silleiner Steuereinnahmer 1. Classe, Ludwig Ueber zum Butyiner Steuereinnahmer 3. Classe, Martin Mayer zum Butyiner Steueramtcontrolor 3. Classe, Josef Czako in Tele, Johann Mart in Hódolvas und Carl Szakács in Székelyváros zu Steuereinnahmern 2. Classe; Sam. Papp zum Bánfi-Hunyader Steueramtcontrolor 1. Classe, Carl Csicsék beim Szamosnyárer, Siegfried Schaller beim Nasóber, Albert

Pall beim Erdö-Sz. Gyöngyöser und Emil Abraham beim Tordaer Steueramt zu Controloren 2. Classe. — Wilhelm Wecker, Johann Kraupa, Emil Paslay, Ed. Gergler, Ed. Török, Anton Wagner, Johann Reisinger, Bernhard Steller, Hugo Gerbert, Adolf Klein, Franz Wessely, Subomir Jovanovic, Johann Fazbez, Wilhelm Pintas, Josef Felderer, Josef Gebauer, Josef Rauchenecker, Franz Höllrigl, Carl Benninger, Ed. Koppány, Ferdinand Kovácsovic, Em. Szűcs, David Sokol, Alex. Hampel, Heinrich Zimmermann, Em. Gergácsovic, Georg Gregor, Dion. Cséfalvay, Const. Kubicselo, Josef Geiger, Dom. Stanfovic, Carl Scherich, Franz Glasovác, Carl Holzmann, Carl Krolich, Anton Bruckner, St. Lázár, Joh. Orzechovský, Carl Schubert, Franz Bartl und Carl Demét zu Obertelegrafisten zweiter Classe.

**Handbuch der rationalen Tabakultur,**

im Auftrage des kön. ung. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe verfaßt von

**Johann Mandis,**

kön. ung. Finanzrath, Tabak-Einlös-Inspector, Ehrenmitglied des Arader landwirthschaftlichen Vereins und ordentliches Mitglied des kön. ung. Vereins für Naturwissenschaft.

(Fortsetzung.)

Gleich nach dem Aussetzen der Pflanzen muß man sie, gleichviel, ob der Boden feucht oder trocken ist, begießen, damit sich die Wurzeln mit Erde verschleimen und daß die Pflanze keinen Mangel an Nahrungsmitteln in verbünnter Lösung leide.

Herrscht nach dem Aussetzen feuchtes Wetter, so genügt dieses einmalige Begießen; bei trockener Witterung muß man aber die Pflanzen so lange begießen, bis man merkt, daß sie sich auf dem neuen Standorte angewachsen haben. Die beste Zeit hierzu ist Nachmittags, wenn die starke Hitze nachgelassen hat. Ein drei- bis viermaliges Begießen reicht in der Regel auch bei trockener Witterung hin. Daß zu viele Begießen ist eher schädlich als nützlich, denn die Erde wird dadurch immer härter, besonders wenn Brunnenwasser genommen werden muß; die obere abgetrocknete Erdruste schnürt den Stengel zusammen, viele Pflanzen werden krank und sterben aus, und in den nassen Erdklumpen zieht sich das Gewürme, das zuweilen große Verheerungen unter den Tabakpflanzen anrichtet. Gegen die Beschädigungen der Würmer kennt man noch kein wirksames Mittel, außer jenes, sie aufzusuchen und zu vertilgen.

Längstens 8 Tage nach Versetzung der Pflanzen muß man die Reihen durchsehen und alle ausgebliebenen Pflanzen nachsetzen. Dazu eignen sich, wie bereits erwähnt, am besten die überstopten Pflanzen.

Vor Reif kann man die Tabakpflanzen schützen, indem man sie mit Blättern anderer Pflanzen bedeckt, oder wenn man am Rande des Feldes, woher der Wind zieht, an mehreren Stellen Feuer anzündet, das viel Rauch über das beplante Feld verbreitet.

Vor Hagel muß man assicuriren. Wird die Tabakpflanze vom Hagel zu einer Zeit heimgesucht, wo die Pflanzen bereits ihre Stammblätter entfaltet haben und wo das neuerliche Befegen des Feldes nicht mehr angeht, ist aber die Zeit noch nicht zu sehr vorgeückt, so kann man auf die Art noch einen leidentlichen Ertrag erzielen, wenn man die Tabakstengel nahe an der Erde abschneidet, die dann als bald neue Triebe bekommen, von welchen man jedoch per Stamm nur einen, und zwar den kräftigsten, zu belassen, die übrigen aber zu entfernen hat.

Die versetzten Tabakpflanzen bedürfen während ihres Wachstums mancherlei Pflege. Diese besteht in dem Behacken, Behäufeln, Köpfen und Ausgeizen.

**Das Behacken.**

Das Behacken hat den Zweck, die Erde um die wachsenden Pflanzen aufzulockern und das Unkraut zu vertilgen.

Es soll in der Regel zweimal vorgenommen werden. Das erste Mal geschieht dieses ungefähr 10—14 Tage nach dem Versetzen, sobald sich die Pflanzen gut angewachsen haben, das zweitemal, wenn sie schon mehr entwickelt sind, aber noch nicht in die Höhe emporgeschossen. Außerdem ist die Lockerung des Bodens nicht zu versäumen, wenn sich nach einem Platzregen und dem darauf folgenden starken Sonnenschein oberflächlich eine harte Erdruste bildet, die den Pflanzenstengel zusammenschnürt und die Einwirkung der Luft hemmt.

**Das Behäufeln.**

Das Behäufeln besteht in dem Anhäufeln der Erde um die Stämme der Pflanzen, und geschieht, wenn diese bereits in die Höhe zu wachsen begonnen haben. Zuvor wird die Erde behackt, das Unkraut vertilgt und dann die Erde vorsichtig zur Pflanze her-

angezogen, damit die bereits mehr erwachsenen Blätter nicht überworfen und beschädigt werden. Der Zweck des Behäufelns ist folgender: Man gibt den Pflanzen einen festeren Stand, begünstigt den Austrieb von Kronwurzeln, schützt die tieferen Wurzeln mehr vor dem Ausdurren und macht die Pflanze weniger abhängig vom Regen.

**Das Köpfen oder Abgipfeln.**

Wer das Wachsthum der Tabakpflanze mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet, der wird sich überzeugen, daß die Zahl der Stammblätter auf jene beschränkt bleibe, welche bis zum Erscheinen der Blütenknospe erreicht worden ist und daß somit durch die Verlängerung des Stengels die Stammblätter nur weiter auseinander rücken, ohne sich ferner zu vervielfältigen.

Der Stengel der buschigen, kohlartigen Pflanzen, wie Pensylvanier, Gumbi, Holländer etc., verlängert sich erst nach Entfaltung der Blätter von der Blütenknospe. Diese Pflanzengattungen haben stets eine größere Anzahl Stammblätter als jene, wie die meisten einheimischen, deren Stengel gleich anfänglich und mit der fortschreitenden Entwicklung der Pflanze merklich in die Höhe wächst.

Ueppige Pensylvanier, Ohio, Gumbi, Holländer Tabakpflanzen erlangen bis zum Hervortreten der Blütenknospe 20 bis 28, gute ungarische Gattungen 12 bis 16, andere zuweilen nur 8 bis 12 Stammblätter.

Das Wachsthum der Stammblätter hört auf, energisch vorwärts zu schreiten, sobald die Blütenknospe zum Vorschein tritt, denn von diesem Zeitpunkt an verwendet die Pflanze fast ihre ganze Thätigkeit auf die Erfüllung ihrer eigentlichen Lebensaufgabe, nämlich zu blühen und Samen zu erzeugen.

Wenn wir also große, kräftige Blätter erzeugen wollen, so hindern wir die Pflanze daran, daß sie blühe, indem wir ihre Blütenknospe oder die Blüte abbrehen, wodurch sie gezwungen wird, die ausgenommenen Säfte theilweise den Blättern zuzuwenden.

Die Pflanzenstämme vermögen nur eine gewisse Anzahl Blätter zweckentsprechend auszubilden. Zeitlich versetzte, üppige Pflanzen können mehr Blätter groß ziehen, als spät gesezte oder schwächliche. Letzteren muß man daher weniger Blätter belassen als den ersteren. Will man schwere gehaltreiche Schnupftabakblätter erzeugen, so muß ihre Anzahl noch mehr beschränkt werden.

Je nach den angeführten Umständen behalten die buschigen Pensylvanier, Ohio, Gumbi etc. Pflanzen 16 bis 22, ungarische 10 bis 15 oder auch nur 8 bis 12 Blätter.

Die dem Pflanzenstande und der Bestimmung des Erzeugnisses angemessene Blätteranzahl wird in der Art regulirt, daß man bei der Abgipfung den Stengel entweder tiefer oder höher, mit einer größeren oder kleineren Anzahl der obersten, die Blütenknospe umschließenden Blättchen abzwickt.

Im Allgemeinen sollen bei schweren Tabakgattungen die Blütenknospen gleich ausgebrochen werden, sobald sie anfangen, aus dem sie umschließenden Buschen der oberen Stammblätter hervorzutreten, und so lange die oberen Blätter noch klein, lichtgrün und zart sind. Nur wenn die Abgipfung rechtzeitig vorgenommen wird, erlangen die der Pflanze belassenen oberen Stammblätter eine ansehnliche Größe; sie bleiben aber klein, wenn die Blütenknospe erst zu einer Zeit ausgebrochen wird, wo diese Blättchen bereits dunkelgrün und herb geworden sind.

Durch die zeitliche Abgipfung erlangt man ferner den Vortheil, daß die Stämme niedrig bleiben und in Folge dessen die Blätter weniger den Beschädigungen der Winde ausgesetzt sind, als die der hochgewachsenen Pflanzen.

Die Abgipfung hat nur während der Tageshitze zu geschehen, wenn die Blätter well und schlapp geworden sind. Man breitet vorsichtig mit den Fingern der linken Hand jene obere Blättchen, welche man der Pflanze noch belassen will, etwas auseinander und zwickt mit den Nägeln des Daumens und Zeigefingers der rechten Hand den unterhalb der Blütenknospe gefasteten, noch sehr weichen und saftigen Stengel ab. Man muß dabei mit vieler Vorsicht zu Werke gehen, um die am Stamme verbleibenden zarten Blättchen nicht zu verletzen, denn diese Verletzungen vergrößern sich mit dem zunehmenden Wachsthum des Blattes.

Nach dem gewöhnlichen Vorgange der Gärtler wird die Pflanze bei der Abgipfung ohne viel Umstände beim Schopfe genommen und die Krone abgebrochen. Die Blätterfragmente am oberen Ende des Stengels zeigen diese schlechte Arbeit an, und sie ist von schädlichen Folgen, indem jene Blätter, von welchen nur kleine Fegen übrig geblieben sind, unter den angegebenen Vorrichtungen ein beträchtliches Quantum der gehaltvollsten Waare geliefert hätten.

Das Abgipfeln in der angegebenen Art ist jedoch, wie bereits erwähnt, nicht bei allen Tabakgattungen anwendbar, sondern nur bei jenen, wo es sich darum handelt, große, kräftige, züchtige Blätter zu erzeugen, die entweder zur Schnupftabakfabrication, oder als

Blätter Zweck Pflanzen leb von vor dem abhängig mit ein- überzeu- eschränkt enknospe Berlänge- ter aus- zigen. Pflanzen, erlängert Blüten- eine grö- meisten und mit merklich volländer- ten der atungen Stamm- ört auf, Blüten- nem Zeit- ze Hä- bensauf- gen. erzeugen daß sie ie Blüte usgenom- den. gewisse Zeit- Blätter e. Veg- affen als Schnupf- ch mehr alten die anzen 16 ur 8 bis timmung wird in lung den größeren enknospe aufgattun- werden, den Bu-, und so grün und itig vor- belassenen sie blei- zu einer bereits man fer- g bleiben den Be- 3 die der Tageshige blapp ge- Fingern man der ber und gefingers tenknospe engel ab- te gehen, Blättern ergößern Blattes. Gärtler Umstände ebroschen. Stengels on schäd- chen nur n angege- u der ge- ist jedoch, gattungen ch darum erzeugen, ober als

Cigarrendecke, oder Spinn- und ordinäres Schneidgut ihre Verwendung finden.

Anders verhält es sich bei der Cultur der Gartenblätter, die zur Erzeugung feinerer Rauchtobake dienen sollen, und bei denen es nicht so sehr auf die Größe und Züchtigkeit, als vielmehr auf die Erzielung einer hellgelben oder lichttrüblichen Farbe, und eines angenehmen Aromas ankommt.

Diese Blätter werden edler und feiner, wenn es den Pflanzen gegönnt bleibt, ihre von Natur aus vor-gezeichnete Function zu erfüllen, insbesondere, wenn man sie am Blühen nicht hindert. Die Stengel wachsen dann mehr in die Höhe, die Blätter stehen an den Stengeln weiter von einander ab, die Sonne kann sie besser beschienen und zur Ausarbeitung ihrer Säfte beitragen, und es finden keine unnatürlichen Ablagerungen statt, welche den Geschmack und das Aroma beeinträchtigen.

Wenn demnach bei der Erzeugung der sogenannten Gartenblätter eine Abgipflung stattfindet, so soll dieselbe doch nicht eher vorgenommen werden, bis die Pflanzen aufgeblüht haben.

Selbstve ständlich werden die ausgewählten Mutter- oder Samenpflanzen nicht abgegipfelt.

Vor auf man bei der Wahl dieser Pflanzen zu sehen hat, wurde bereits oben umständlich angegeben. Das Ausgeizen.

Die der Krone beraubte Pflanze trachtet ihrer Aufgabe dadurch gerecht zu werden, daß sie auf den Achseln der meisten Blätter alsbald Knospen ansetzt, die wir Geiztriebe nennen, und die von der Natur aus die Bestimmung haben, zu blühen und Samen zu erzeugen.

Auch diese Geiztriebe müssen fleißig und wiederholt ausgebrochen werden, weil sie sich sonst der Nahrung bemächtigen welche zur Ausbildung der Blätter hätte dienen sollen, und demnach sowohl auf die Quantität, als auch auf die Qualität der Stammblätter den nachtheiligsten Einfluß ausüben.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

\*(Todesfall.) Am 26. d. M. ist in Temesvár Herr Anton Sprung, Director der Temesvárer Sparcasse, im 72. Lebensjahre gestorben.

\*(Allerhöchste Spende.) Ihre Majestät die Königin hat das ihr von dem Präparandirector, Herrn Josef Rapos, überreichte Werk: „A közalap-nevelésügy multja és jelene hazánkban“ anzunehmen und für das Brunschwic-Denkmal 100 fl. zu spenden geruht. Das Comité richtete eine Dankadresse an Ihre Majestät.

\*(Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Kapelsäer israelitischen Gemeinde 500 — zur Unterstützung der Seelsorger in der Karansebeser Diöcese 3000 —, zur Deckung der Consistorialkanzlei-Spesen 1800 —, den Restereer, Zsivovärer und Eszucsiger gr.-or. Gemeinden zum Aufbau ihrer Kirchen, der Domauer zur Reparatur ihrer Kirche und zum Thurmbau, der Jaceker zum Kirchenbau, den Vermeser, Buziaser und den St.-Ghörgher und Mesicker Filialgemeinden zu demselben Zwecke je 300 fl., den Lehrern Joseph Grosesku und Franz Baum je 60 fl. und dem Lehrer Stefan Zalah 100 fl. Unterstützung bewilligt.

\*(Hahnau-Stiftung.) Anlässlich seitens einiger Behörden und Honoräre eine dem Landesverteidigungs-Ministerium gemachten Vorschläge bezüglich der Hahnau-Stiftung wendete sich dasselbe, wie „B.-P. R.“ meldet, an das Kriegsministerium mit der Bitte, ihm die auf diese Stiftung bezüglichen Ausweise mittheilen zu wollen. Nach diesem Answeise beträgt das Stiftungscapital 301,895 fl. C.-M. und 57,584 fl. 50 kr. österr. Währ. Der Reservefond 15,140 fl. C.-M. und 6530 fl. öst. W. Das Erträgniß des Stiftungscapitals beträgt 14,277 fl. 85 kr., das des Reservefondes 896 fl. 42 kr. Für schon angewiesene Unterstützungen sind 17,271 fl. 80 kr. erforderlich. Es ist daher nothwendig geworden, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen, Beschränkungen in den Unterstützungen eintreten zu lassen.

\*(Schulbücher.) Der Unterrichtsminister hat gestattet, daß das Werk: „A mennyiségnyi és az általános természettani földrajz alapvonalai“ (Grundzüge der mathematischen und allgemeinen physikalischen Geografie), von Anton Verecz und Johann Lutter in der 5. Classe, und das Werk: „A különleges természettani földrajz alapvonalai“ (Grundzüge der speciellen physikalischen Geografie) in der 6. Cl. der Gymnasien als Lehrbuch benutzt werde.

\*(Sectionsrath Fest ist am 23. d. in Hermannstadt eingetroffen. Derselbe ist vom Communicationministerium nach Siebenbürgen entsendet, — einerseits um die siebenbürgischen Reichsstraßen einer Revision zu unterziehen und andererseits speciell, um nach vorgenommener Augenschein an Ort und Stelle die zum Ausbau der Kronstadt-Schäßburger Straße erforderlichen Maßregeln zu treffen. Die Ausbesserung

der Brücke bei Szederjeg wird soaleich angeordnet, die Beseitigung der dem Bau der Brücke über den Alt entgegenstehenden Hindernisse mit möglicher Schnelligkeit durchgeführt und dann zur Herstellung dieser von der Verkehswelt sehnlichst erwarteten Brücke geschritten werden.

\*(Nachrichten aus München zufolge ist der berühmte Chemiker Fr. v. Liebig seit einigen Tagen an einem heftigen Kopfleiden erkrankt.

\*(Das Sündengeld Pierre Bonaparte's.) Wie die in Tours erscheinende „Union Libérale“ meldet, erklärte sich der Gemeinderath über die Frage: ob man dem Prinzen Pierre Bonaparte für die von ihm zum Besten der Armen der Stadt eingeschickte Summe von 20,000 Francs eine Dankadresse senden sollte, in seiner Mehrheit dahin, daß man sich erniedrigen würde, für eine derartige Großmuth öffentlich zu danken. Doch wurde die Summe angenommen!

\*(Eine Anzahl Israeliten in Paris, voran Crémieux, der Präsident der Alliance Israélite universelle, Franck, Mitglied des Instituts, Isidor, Großrabbiner des Central-Consistoriums, und Louis Ratisbonne, hat einen Aufruf an ihre Religionsgenossen gerichtet, um Theilnahme und Unterstützung für den Dichter Ludwig Wihl zu wecken, dessen israelitisches Herz nicht bloß seine Handlungen, sondern auch seine Werke begeistert habe und dessen „Hirondelles“ vom mächtigen Hauche der heiligen Schriften erfüllt seien. Ludwig Wihl ist ein geborner Rheinländer, weilt aber seit 20 Jahren in Frankreich, wo er Lehrer der deutschen Sprache am Lycée von Grenoble war, hat diese Stelle aber seiner vorgerückten Jahre wegen aufgeben müssen. Der Aufruf wendet sich an die französischen und an die deutschen Israeliten zu gemeinschaftlicher Theilnehmung.

\*(Die nationale Partei Irlands hat ihren namhaftesten parlamentarischen Vertreter verloren, indem George Henry Moore, Unterhausmitglied für die Grafschaft Mayo, einem Schlagfluß erlegen ist. Moore war 1857 ins Parlament gewählt worden. Ein vorgeschrittener Liberaler in allgemeinen Fragen der Zeit, verlangte er für seine Insel die Aufhebung der Unionsacte, also die Herstellung eines besonderen irischen Parlaments; auch hielt er manche Rede für die Freilassung der jenseitigen Sträflinge. Zuletzt bekämpfte er die Friedensverwahrungs-Acte für Irland und stellte einen verunglückten Bewerberungsantrag gegen die ihm ungenügend erscheinende Land- und Pachtgesetzvorlage. Er war ein Mann von lebhaftem Geist und nicht unbedeutender Rednergabe.

\*(Der „Courrier des Etats-Unis“ erzählt, daß der Richter Howe, Präsident der Assisen der Grafschaft Albany im Territorium Wyoming, entschieden habe, daß auch Frauen zur Function als Geschworne zuzulassen seien. Demzufolge haben auch bereits jüngsthin beim Gerichtshof von Karant-City fünf Personen des schönen Geschlechts als Geschworne fungirt. Dieser erste Versuch war, wie das amerikanische Blatt weiter erzählt, von dem charakteristischen Umstande begleitet daß die Jury vier volle Tage beisammen war, bevor sie sich über den Wahrspruch zu einigen vermochte. Man hielt die Jury diese ganze Zeit über unter Schloß und Riegel, gestattete ihr aber, sich ihre Wahlzeiten bringen zu lassen.

\*(In London sind die dort eingeführten spanischen Stiergesichte über Einschreiten des Thiersehvereins abgeschafft und die Stierkämpfer ins Gefängniß geschickt worden.

\*(Großes Aufsehen erregte b. kanntlich die Nachricht, daß in der Themse ein Alligator gefangen worden sei, und in London man über diese jüngste zoologische Acquisition nichtsweniger als erbaut. Indes haben sich alle Besorgnisse als ungegründet herausgestellt, denn der Alligator war Eigenthum einer Menagerie, er war aus dieser entkommen und in die Themse gelangt, wo er rasch wieder aufgefunden wurde. Eine Einwanderung dieser unangenehmen Thiere in „Ihrer Majestät Themse“ hat also nicht stattgefunden.

\*(Im „Newyorker Herald“ findet sich folgende Annonce: „Ein junger Mann von einiger Geschäftserfahrung und liberaler Erziehung wünscht eine Stellung, in welcher er sich wenigstens der Lebensbedürfnisse sicher fühlen kann und in der ihm Energie und Thätigkeit ein Fortkommen sichern. Er versteht Nähen, Fegen, Spulen, Stiefelwischen, Latein, Griechisch und neuere Sprachen gut zu unterrichten, ebenso die englische Literatur, und ist im Stande, über irgend ein Thema von der häuslichen bis zur Staatsöconomie flüssig zu schreiben. Als Maitre d'Hotel, Kellner oder Privatsecretär würde er eine sehr werthvolle Acquisition sein.“

Araber Lloyd.

Arad, 28. April. Witterung: Anfangs trübe, später Regen. Stimmung im Getreidegeschäft etwas ruhiger.

Spiritus hat wieder eine Erhöhung erfahren: en gros bedragt 49—49½ fr. sammt Gebinde, en détail 47 fr. ohne, 50 fr. sammt Gebinde.

West, 27. April. Getreidegeschäft. Unser Weizenmarkt verlief heute, ohne eine Aenderung der Preise herbeizuführen; einerseits war das Ausgebot schwach und erhöhten Eigner ihre Forderungen, andererseits wollten unsere Mühlen sich zu weiteren Concessionen nicht herbeilassen; der Umfag blieb auf etwa 15,000 Mezen beschränkt, die Preise erhielten sich unverändert fest.

Zur amtlichen Notirung gelangten: Weizen Theiß: 700 Mq. 86½ pfd. a fl. 5.90, 200 Mq. 86½ pfd. a fl. 6, 700 Mq. 87 pfd. a fl. 6, 400 Mq. 86 pfd. a fl. 5.90, 1000 Mq. 87 pfd. a fl. 6, 400 Mq. 86 pfd. a fl. 5.90, 400 Mq. 86½ pfd. a fl. 5.95, 600 Mq. 86 pfd. a fl. 5.87½, 200 Mq. 85½ pfd. a fl. 5.85, Banater 1000 Mq. 83½ pfd. a fl. 6, Pester Boden-400 Mq. 85 pfd. a fl. 5.70, 400 Mq. 85 pfd. a fl. 5.75 ab Nordbahn, 300 Mq. 86 pfd. Kornschüssig a fl. 5.87½ ab Nordbahn, 1000 Mq. 86½ pfd. fehlerhaft a fl. 5.80 ab Nordbahn, Alles 3 Monate und Alles pr. Zollstr.

Roggen war für den Conjam gefragt und bei mangelnden Vorräthen 10 kr. besser bezahlt; gehandelt: 1200 Mq. 79½ pfd. a fl. 3.75 Cassa ab Nordbahn, 2000 Mq. 78½ pfd. a fl. 3.70 drei Monate, 400 Mq. 80½ pfd. a fl. 3.65 Cassa.

Gerste wenig Geschäft zu festen Preisen. Von Mais und Hafer mangelt es in effectiver Waare, in Folge dessen diese beiden Kornsortungen rapid in die Höhe gehen. Geschlossen alt 1000 Zollstr. a fl. 3.60, Cinqantim 1000 Zollstr. a fl. 3.50, Weides Cassa. Hafer 500 Mq. 46½ pfd. a fl. 2.70, 2000 Mq. 50 pfd. a fl. 2.40 Cassa per August ab Raab.

W. G. Wien, 26. April. (Spiritus.) Der Verkehr belebte sich in den letzten Tagen für Sommer-Termine; es wurden 2000 Cimer Juni-September a 51 kr.; circa 10,000 Cimer auf Lieferung bis August oder Juni-September a 52½ bis 53½ kr. pr. Grad von Privaten in Speculation gekauft; prompt und April a 49½ bis 50 kr. bezahlt.

Die gegenwärtigen Preise machen den Export unmöglich, die Lieferungsverbindlichkeiten laufen diesen Monat ab, auch der Bedarf verringert sich in der Sommersaison, daher ein fernerer Preisausschlag kaum zu erwarten.

Wien, 27. April. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 252.80, gingen bis 253.30 und schlossen mit 252.60. Anglobank 304—305.50—303.50—304, Franco 117, Südbahn 199.50—198.50—199, Carl-Ludwig 231.50, Tramway 209.25, Ung. Lose 95.50, Bankverein 244.50.

Die höheren Curse, mit welchen die Börse einsetzte, konnten sich im weiteren Verlaufe nicht behaupten. Vielmehr war die Verkaufslust für viele Effecten überwiegend und brachte größtentheils niedrigere Curse zum Vorschein. Von Bankpapieren schlossen Anglo-Oesterr. wie gestern und nur Creditactien um fl. 1 höher, alle anderen aber niedriger, namentlich Bankverein um fl. 3—4.

Ebenso war der Eisenbahnactienmarkt flau und blieben nur Nordbahn ¼ pSt. höher, Lombarden aber trotz fehlender Stücke nur um fl. 1 höher, dagegen böhm. Westbahn, Carl-Ludwigbahn, Raibau-Oberberger um fl. 1—2, Pardubitzer um fl. 2—3 niedriger, von anderen Industrieactien waren Egidy um fl. 1½ niedriger, während Forstbahnactien, steter. Eisenindustrie und Neuberg W. 3 etwas besser bezahlt wurden.

Silberrente wurde um 2/10 besser bezahlt, Staatslöse von 1860 und 1864 um 1/4 pSt. niedriger; in neuen ungarischen Losen ging Mehretes zu 95½ um. Domänen-Pfandbriefe bis 1½ pSt., Nordbahn, Silberprioritäten bis 1 pSt. höher begehrt, andere Prioritäten zumest niedriger angeboten, besonders Südbahn und Fünftlicher, Valuten etwas steifer.

Wien, 27. April. (A b e n d s c h l u ß.) Credit-Actien 250.20, Napoleond'or 9.88, Nordbahn 222.50, ungar. Creditactien 86.50, Staatsbahn 386.—, Galizier 230.50, Lombarden 198.—, Anglo-Oesterr. 296.—, 1860er Lose 96.75, Franco 115.75, 1864er Lose 117.50, Tramway 208.75, Blau. Ung. Lose 95.50, begehrt.

Einladung.

Der Araber kaufmännische Jugendverein in Verbindung mit dem Turnvereine veranstaltet am Sonntag, den 8. Mai, einen Ausflug zu den Solymosern Ruinen und werden die pl. t. Vereinsmitglieder mit dem Bemerken zur zahlreichen Theilnehmung an demselben aufgefordert, daß Subscriptionsbogen im Locale des kaufmännischen Jugendvereines und im Araber Casino aufstiegen, woselbst Vormerkungen gegen Erlag von 1 fl. 20 kr. für Verpflegung entgegen genommen werden; Reisespesen sind in obigem Betrage nicht einverstanden.

Bei ungünstiger Witterung findet die Bergnügungskreise eine Woche später, den 15. Mai l. J., statt. Der Ausschuß des kaufmännischen Jugendvereines.

Correspondenz der Redaction.

Herrn K. J. Der eingesandte Feuilleton-Artikel ist zur Aufnahme nicht geeignet, und somit haben sich Ihre Besürchungen bezüglich des Papierforders allerdings als sehr berechtigt erwiesen.

Notierungen der Wiener Börse vom 27. April.

Table of stock market quotations for various companies and bonds, including titles like 'Eisenbahn-Wkt.', 'Bank-Wkt.', and 'Staats-Anlehen'.

Table of stock market quotations for various companies and bonds, including titles like 'Eisenbahn-Wkt.', 'Bank-Wkt.', and 'Staats-Anlehen'.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 27. April.

Table of closing market prices for various categories such as 'Staats-Anlehen', 'Eisenbahn-Actien', and 'Devisen'.

Table of stock market quotations for various companies and bonds, including titles like 'Eisenbahn-Wkt.', 'Bank-Wkt.', and 'Staats-Anlehen'.

Table of stock market quotations for various companies and bonds, including titles like 'Eisenbahn-Wkt.', 'Bank-Wkt.', and 'Staats-Anlehen'.

Table of stock market quotations for various companies and bonds, including titles like 'Eisenbahn-Wkt.', 'Bank-Wkt.', and 'Staats-Anlehen'.

Table of stock market quotations for various companies and bonds, including titles like 'Eisenbahn-Wkt.', 'Bank-Wkt.', and 'Staats-Anlehen'.

Table of exchange rates and other financial data, including titles like 'Valuten', 'Telegrafirter Cours', and 'Devisen'.

Table of exchange rates and other financial data, including titles like 'Valuten', 'Telegrafirter Cours', and 'Devisen'.

Table of railway routes and schedules, including titles like 'Eisenbahn-Fahrten', 'Theißbahn', and 'Staatseisenbahn'.

Table of railway routes and schedules, including titles like 'Eisenbahn-Fahrten', 'Theißbahn', and 'Staatseisenbahn'.

Table of railway routes and schedules, including titles like 'Eisenbahn-Fahrten', 'Theißbahn', and 'Staatseisenbahn'.

Wie Neapel zur Straßenbeleuchtung kam. Im vorigen Jahrhunderte lebte zu Neapel ein Mönch, Pater Rochus, der als Kanzelredner dem bekannten Vater Abraham a Santa Clara in Wien weber an Popularität, noch an Berühmtheit nachstand.

aber, daß man ihn dabei ganz frei gewähren lassen solle, was ihm zugestanden wurde. P. Rochus ließ nun in der Josephgasse einen riesigen „heiligen Joseph“ malen, und brannte vor dem Bilde eine Kerze an.

durch die Menge zu gehen. Ihr zweifelt an meinen Worten? So hört denn. Wißt ihr, was vor 8 Tagen mit Mastrilli, dem Raubmörder, dem Brigante, welcher unlängst in Gaeta zum Tode verurtheilt und in Terracina hingerichtet wurde, geschehen ist?

Gott gab dem Joseph, zurückzuführen, wünschte, suchte, daran, Stabat, bin, der Erz, Joseph, ter, Und sie, frauen, ren, der eben, St. Ma, ihm sein, mit, schon an, Geist an, fortzogen, andersw, Geist ab, und flog, mel alle, die Gna, dem das, Berehr, num, Heil'ger, cellen, Heiligen, den Rev, Laterne, D, Lazzaroni, Vater, ben! E, M, Josephs, hellten, endlich, wurden, W, ges, heit, nicht, allgemein, sonen, g, seine, schloß, von, durch, perung, daß, gen, mit, Hirtena,



# CARLSBAD.

Carlsbad gehört in die Reihe der alkalisch-salinen Mineralquellen, deren erster Repräsentant es ist.

Die Carlsbader Quellen behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter den versendeten natürlichen Mineralwässern unbestritten den ersten Rang. Der Gebrauch dieser Quellen ist vorzugsweise bei Krankheiten des Magens, des Darmes, der Leber, der Milz, der Nieren, Harnorgane, der Prostata, bei chronischem Katarrh der Gebärmutter und der Gicht zu empfehlen. Man gebraucht das versendete Carlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen eine Flasche Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder kalt oder erwärmt bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause und nöthigenfalls im Bette geniesst. Um die abführende Wirkung des versendeten Carlsbader Wassers zu verstärken, braucht man demselben nur einen Theelöffel Sprudelaltes zuzusetzen. Die Carlsbader Quellen kalt genommen, wirken bedeutend mehr lösend als wenn sie erhitzt sind; der Gebrauch der kalten Carlsbader Quellen ist daher vorzüglich bei Veruren in Betracht zu ziehen, wenn sich derselben Vollblütige oder Solche bedienen, die an hartnäckiger chronischer Verstopfung laboriren. Die Füllung und Versendung der Mineralwässer, des Sprudelaltes, der Sprudelseife und der Sprudeltelchen wird nur besorgt durch

Heinrich Mattoni, Brunnen-Versendungs-Direction.

Die natürlichen Quellen und Producte von Carlsbad empfiehlt in frischer Füllung das

Hauptdepôt in Arad bei W. S. Prinner,

Kirchengasse, „zum weissen Hund“.

(381-33)

## Zahnarzt

Dr. Franz Vidéky aus Pest,

gewesener Assistent der ersten Zahnärzte Londons, Paris und Wien, empfiehlt sich dem geehrten Publicum für

alle Zahnoperationen und die Anfertigung von Kunstgebissen

nach den neuesten Systemen.

Ordinirt täglich Vormittags von 9-12 und Nachmittags von 3-5 Uhr:

Hôtel Palatin, 1. Stock.

## Bekanntmachung.

Per gesetzlich angeordnete

# Világoser Georgi - Markt

wird, wie bis allher, am 1. Mai l. J. zuverlässig abgehalten werden.

Világos, im April 1870.

Josef Deutsch,

Magalienpächter.

(419-35)

# RÖMERBAD

(Das steirische Gastein)

an der Südbahn (vom 1. Juni an mittelst Sitzgütes von Wien 8 1/2, von Triest 6 Stunden), sehr fröhliche Alpenherme von 30° R., besonders wirksam bei Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden, Lähmungen, Schwächezuständen, Frauenkrankheiten, Menstruationsstörung, Knochen- und Gelenkskrankheiten etc.; reizendste Alpenlandschaft, ausgezeichnete, schattenreiche Promenaden, komfortable Wohnungen.

Au ausführliche Prospekte mit Tarif gratis zu beziehen durch die Direction Römerbad in Untersteiermark.

## ANZEIGE.

Gefertigter beehrt sich einem pl. t. Publicum bekannt zu machen, daß er die in LIPPA am Marosufer neuerbauten

# Bierhalle- und Restaurations-Localitäten

»zur Stadt Arad«

von Herrn Szabados in Verwaltung übernommen hat, und erlaubt er sich, dieselben dem nach Nadna und Lippa Ausflüge machenden pl. t. Publicum bestens zu empfehlen.

Für gute Speisen, prompte Bedienung und edle Getränke (im Sommer frisch vom Gießel) ist bestens gesorgt.

(428-23)

Anton Voit.

Liliones, entfernt in 14 Tagen alle Unreinigkeiten u. Falten der Haut, beseitigt Scropheln, Flechten u. gelbe Flecken. Garantirt! allein echt in Arad bei Herrn Johann Szarka, Apotheker, zur heil. Dreifaltigkeit. Hauptplatz Nr. 13.

1803.

(423-33)

## Arverési hirdetmény.

Aradmegye törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1870. évi márczius hó 31. 1869. sz. alatt kelt végzésével Novák Johannának 209 frt. és járuléka erejéig, néhai Vank János ellen folytatott végrehajtási ügyében a világosi 1989. sz. tjkvben Vank János nevére felvett 316. sz. ház és ahhoz tartozó 1 500/1000 hold beltelekre, valamint 5725 h. r. sz. 368 öles kenderföldre és 688. h. r. sz. üres telekre a végrehajtási árverés elrendeltetvén, első árverési határidőül f. évi május hó 28-a, második árverési határidőül f. évi június hó 28-a tizetett.

Az árverési Világoson a község-házánál fog megtartani, mindenkor délelőtti 9 órakori megkezdéssel. Az árverési feltételek következők: 1-ör. A világosi 1989. sz. tjkvben felvett s fent megjelölt ingatlanok együttesen árverelendők, ehhez képest 2-ör. A kiküldési fr az 1867. évi szeptember 27-én megejtett becslés szerint 1282 frt. lézen, melynek 6% jat árvereln szándékozik bánatpénzként árverelő bíró kezébe letenni kötelesek.

3-ör. Vank Melánia és Gyula, Popovits-Desseanu János gondnokuk által bánatpénz nélkül árverelhetnek, bekebelezett követelések biztosítékul szolgálván a bánatpénz erejéig.

4-er. Legtöbbet ígérő vevő tartozik a vételár első negyedrészt a leltés után két hónap, második negyedrészt négy hónap - harmadik negyedrészt hat hónap, - és negyedik negyedrészt nyolcz hónap alatt, tetszése szerint azonban előbb is, de mindenkör 6% kamattal, Aradmegye törvényszékénél lehtetni.

5-ör. A vételár első negyedrésznél lefizetésekor vevő az ingatlan-ág birtokába lép, a tulajdonjog bekebelezése azonban csak az egész vételár kiegyenlítése után fog megadatni.

6-ör. Az adókat és kösterheket vevő a vett ingatlan után a leltés napjától fizeti és a birtokátvételhez illetéket ő egyedül viseli.

7-er. Ha vevő az árverési feltételeknek eleget nem tenne, a vett ingatlan bármelyik érdekelt fél kérelme nyomán vevő kárára és veszélyére újabb egy árverés alá fog bocsájtatni.

A jelzálogos hitelezők felszólítottak, hogy azok, kik a tikkvi hatóság székhelyén vagy annak, közelében nem laknak, a vételár felszólítása alkalmával leendő képviselőségük végett a telekkönyvi hatóság székhelyén megbízottat rendeljenek s azok nevét lakását az eladási jelentésük be, ellenkező esetben hivatalból kinevezett gondnok által fogják képviselgetni.

Araden, 1870. márczius 31. én.

Aradmegye telekkönyvi hatósága.

## Anzeige.

# Restaurations-Garten

im Arenahof

für die Sommerfaison

Mittwoch, den 4. Mai l. J.,

mit einer

## MUSIKALISCHEN SOIRÉE

der Musikcapelle des I. L. I. R. R. Kaiser Alexander Nr. 2 eröffnet wird. Tafelst wird auch jeden Mittwoch, den ganzen Sommer hindurch, eine musikalische Soirée stattfinden.

Für schmackhafte Speisen, frische und vorzügliche Getränke, prompte und solide Bedienung sorgt bestens und sieht demnach einem zahlreichen gütigen Zuspruch vertrauensvoll entgegen

Arad, 28. April 1870.

ergebenst

Franz Schreier,

Restaurateur.

(431-13)

Anfang 6 Uhr. - Entrée 20 Kr.

## Telegramm

der

(216-36)

# Pariser Havarie-Societät

an ihre Vertretung in Wien, Kärntnerstraße Nr. 57.

Von den am 2. October v. J. gestrandeten Schiffen sind noch um circa 72.000 fl. Waaren am Lager, wir haben in der Sitzung vom 8. Feber l. J. Zahl 916, beschloffen, die Preise um noch weitere 10 Percent herabzusetzen, und ersuchen Sie in unserem Interesse, dies in Defferreich und Ungarn dem P. T. Publicum durch Anzeigen in geleseener Journalen bekannt zu geben, und den Verkauf so zu beschleunigen, daß derselbe nicht länger als 40 Tage dauert.

Wir lassen den Preis-Courant mit Anzug der vorgeschriebenen 10 Percent Rabatt folgen.

814 Stück belgische Feinen- und Batistweben, hochfein, 2 1/2 breit, 37 Meter oder 50 Wiener Ellen, zu fl. 24, 27, fl. 29, 33 bis 50.

230 Dugend Feinenhandtücher und Servietten, Sandgelbfarbe, aus der Normandie per 1/2 Dugend fl. 1.75, 2.20, fl. 2.60 bis fl. 4.

650 St. Weisseleber Feinwand, 2 1/2 breit, 37 Meter oder 50 Wiener Ellen von fl. 16.70, 18.50, 20, 22 bis fl. 35.

280 Stück Bett- und Tischdecken aus Angorawolle, Tischdecken von fl. 2.65, fl. 2.90 bis 3.50, Bettdecken von fl. 4.25, fl. 4.60, 5 bis fl. 7.

800 Stück feine Salonhemden in Cartons zu 3 u. 6 Stück gepackt, fl. 1.35 fl. 1.60, 1.90, 2.50, 3, 3.50 bis fl. 5.

160 Stück Napoleonweben, 40 complete Wiener Ellen zu fl. 14, 15, 18, 22.

400 Stück Hausleinen, 30 Ellen zu fl. 5.25, 7, 8, 9 bis fl. 13.

370 unappretirte (Lin) Federleinenwand, 36 complete Wiener Ellen, zu fl. 12, fl. 13, 15 bis fl. 18.

2800 Feinen-Herrenhemden in verschiedenen Größen, Ausführungen und Feinqualitäten zu fl. 1.40, 1.70, fl. 2.10, 2.50, 3 bis fl. 10.

1600 Bruststücke für Herrenhemden, Schirting, Feinen (alle de soi) Batist-Feinen, Gerades, Quer-, Navenur-, Traversur - Falten, Würfel, gefaltete Ausführung, Schirting zu 40, 50, 60, fr. bis 2 fl. Feinen zu 70, 85 fr., fl. 1.10, 1.40 bis fl. 6.

2000 Stück Schirting - Herrenhemden (farbig) neuerer Facon zu fl. 1.40, fl. 1.60, 2, 2.50, bis fl. 4.80.

1000 Stück Damenhemden in allen Combinationen zu fl. 1.40, 1.80, 2.30, fl. 2.90, 3.70, 4.50 bis fl. 12.

600 Stück Damen-Nachthemden von fl. 2.50, 3.25, bis fl. 6.

310 Damen-Nacht-Corsets von feinem englischen Schirting fl. 1.30, 1.60, 2, 2.50 bis 4.

150 Stück Damenröde von englischen Schirting in neuesten Ausführungen glatt, gefalt, mit und ohne Bolante a fl. 1.40, 2.40, 3, 3.80, bis 10.

230 Stück Tafelgedete (Damast goldfrei) für 6 Personen von fl. 4, 6, 10, 14, für 12 Personen von fl. 8, 10, 15, 18, 22 bis 30 für 24 Personen von fl. 18, 22, 27, 35 bis 60.

Briefliche Aufträge werden durch die vom hohen k. k. Ministerium autorisirte Niederlage:

Wien, verlängerte Kärntnerstrasse Nr. 57.

prompt und zur Zufriedenheit effectuirt. Für Verpackung wird nichts gerechnet. Bei Wasche-Bestellungen wird um Halsweite ersucht.

# Licitations = Kundmachung.

Am 16. Mai l. J. wird von Seite der Herrschaft Kisjénö in der Ortschaft Nadab die Beamten- und Dienerschafts-Wohnung sammt 6 Joch Intravillagrund im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft.

Kisjénö, den 24. April 1870.

Vom herrschaftlichen Inspectorate.

(429-23)

Samtjährig  
Halbjährig  
Vierteljährig  
Mit  
Samtjährig  
Halbjährig  
Vierteljährig  
mit  
fü  
mit täglich  
Halbjährig  
Vierteljährig  
Monatlich  
Bon  
„Arader  
Expedition  
nemens  
genden  
Die  
senden zu  
Ar  
Die  
vom Prö  
tags erf  
Zamber;  
Kajner u  
Nad  
Sitzung  
Abgeordn  
Das Hau  
wird der  
lassen.  
mehrerer  
Zuschrift  
niumsfele  
reicht dur  
Emerich  
Sab  
in Angele  
der Ansicht  
Verfahren  
Rechtsgru  
Rechte de  
senden Bere  
war Berec  
Drückenge  
für genüg  
geschaf?  
hastigkeit  
demgemäß  
Originals  
Erwägung  
und der G  
und ob es  
tenbrücke  
Graf  
Interpella  
ten Auffla  
Kolon  
großen E  
gegangen  
amtlich ge  
nachschaf  
sammtmini  
Schritte v  
Zufin  
ob und w  
richtung e  
bringen w  
Ministerin  
Kolon  
denten, wi  
Zeitungen  
der Minist  
feine Mit  
Graf